

Materialien zur BUND-Position "Elektrosmog"

Nr. 4

Bürgerantrag: Rahmenplan für die Zulassung von Sendeanlagen

August 2001

Vorlage eines Bürgerantrags

Adresse

An den Rat / Kreis ...

Errichtung und Änderung von Sendeanlagen in der Kommune/Kreis

Beschlussvorschlag

Der Rat/Kreistag beschließt die Aufstellung eines Rahmenplans für das gesamte Gemeindegebiet (Innen- und Außenbereich) für die Zulassung von Funk-Sendeanlagen, die im Dauerbetrieb oder in der Nacht ständig im Betrieb sind. Die Verwaltung ist angehalten, Genehmigungen diesem Plan entsprechend zu versagen oder zu erteilen.

Begründung

Ziel dieser Planung ist es, bei der Errichtung von Sendeanlagen die ausreichende Vorsorge vor Gefahren und den ausreichenden Schutz der Bevölkerung durch die Kommune sicherzustellen.

Inhalte des Plans sind:

1. Festlegung der zu schützenden Standorte und Bereiche im Planungsgebiet, insbesondere für Altenheime, Krankenhäuser und Kindertagesstätten sowie Wohngebiete (WA, WR, WS, WB).
2. Festlegung der Schutzabstände nach (BUND-)Vorsorgeüberlegungen.
3. Festlegung von Bereichen mit möglichst geringen Belastungen.
4. Festlegung, dass neue Standorte und Änderungen bei bestehenden Anlagen für Anlagenbetreiber erst nach Vorlage der gesamten Netzplanung im Planungsgebiet genehmigt werden.
5. Festlegung, dass Sendemasten für alle Netzbetreiber zugänglich sein müssen (Zentralisierung).
6. Festlegung eines verantwortlichen Ansprechpartners für jeden Standort (unabhängig von den Betreibern und deren Zahl und der am Standort betriebenen Anlagen).
7. Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich.

In absehbarer Zeit sind keine bundes- oder landesrechtlichen Rahmenbedingungen für die neuen Informationstechnologien zu erwarten, bei denen die spezifischen kommunalen Schutzinteressen berücksichtigt werden. Durch die unzureichenden Informationen und fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten entstehen inzwischen erhebliche Besorgnisse über gesundheitliche Auswirkungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Wirkungen von EMF zeigen sich bereits bei gesunden Menschen. Beispiele von oft beschriebenen Beschwerden bei Elektrosensibilität sind¹:

- **Haut:** Hitze, Rötungen, trockene Haut im Gesicht und an den Händen, Nagelbrüche, Stechen, Jucken.
- **Lunge/Herz:** Atembeschwerden, Herzklopfen.
- Magen: Übelkeit, Schmerzen.
- **Gelenke:** Schmerzen in den Schultern, Armen, Gelenken, Händen, Muskeln.
- **Gesicht:** Erkältungen, Nebenhöhlenbeschwerden, Kiefern- und Zahnschmerzen, Wunden/ Blasen im Mund, trockene Schleimhäute, übermäßiger Durst.
- **Kopf:** Schwindel, Kopfschmerzen.
- **Augen:** Sehbeschwerden, trockene Augen, Brennen, Schmerzen, Lichtempfindlichkeit.
- **Körperliche Beeinträchtigungen:** Brennendes Stechen und Jucken, Hitze und Wärmegefühle im Körper, Anschwellungen, Blasen im Gesicht und auf den Händen, kalte Gliedmaßen.
- **Sonstige Symptome:** Krämpfe, Stiche im Körper, Taubheitsgefühle in den Armen/ Beinen, Harndrang.
- **Physische/ psychische Symptome:** Unangenehme (anhaltend starke) Müdigkeit, Leistungsabfall, Konzentrationschwäche, Verlust des Kurzzeitgedächtnisses, Schlafstörungen, Nervosität, Unruhe.

Zunehmend klagen bestimmte Personengruppen, wie Zahnmetallgeschädigte, Allergiker oder Elektrosensible über gesundheitliche Beschwerden beim Daueraufenthalt in sendernahen Wohngebieten. Das Reparatur- und Ausgleichssystem des kranken bzw. sensiblen Menschen besitzt offenbar nicht die notwendige Flexibilität oder Toleranz, um auf die künstliche elektromagnetische Strahlung ausreichend reagieren zu können. Dies führt zu einer schwer überschaubaren Vielfalt von Beschwerden oder als Ursache formuliert „zu einer Überforderung des menschlichen Immunsystems“.

Gefährdungsabschätzungen durch den flächendeckenden Aufbau von Mobilfunknetzen erfolgen bisher mit primitiven Schutzmodellen, die lediglich von einem einfach mit Wasser gefüllten Körper (also keinem lebenden biologischen System) ausgehen, der nur im Hinblick auf Erwärmungseffekte durch Strahlung betrachtet wird. Alle weiteren nicht-thermischen Wirkungen bleiben bisher weitgehend ausgeklammert.

Die Gemeinde will daher ihrem hoheitlichen Planungs- und Gestaltungsauftrag zum Schutz und zur Vorsorge vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans nachkommen. In diesem informellen Plan sollen insbesondere diejenigen Gebiete und deren Schutzbereiche (z. B. entsprechend den BUND-Schutzabständen) gekennzeichnet werden, die von Sendeeinrichtungen frei gehalten werden sollen.

¹ Zusammenstellung aus "Elektrizitätsprüfer für das Büro" von TCO, SIF, st, HTF, SKTF und Mitteilungen von Betroffenen